

Infrastruktur-Nutzungsvereinbarung für die Nutzung der Serviceeinrichtung Übergabebahnhof Dormagen - CHEMPARK

Zwischen dem Betreiber der Serviceeinrichtung Übergabebahnhof Dormagen-CHEMPARK

CURRENTA GmbH & Co. OHG

und dem

Zugangsberechtigten EVU
(siehe Unterzeichner)

wird bei Erfüllung der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen (siehe NBS-AT, Kap. 2) für die Dauer der beantragten Nutzung gemäss *Anlage 5* diese Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Sie verpflichtet den Vertragspartner Currenta, die in den NBS-BT beschriebenen Serviceleistungen und Bereitstellungskapazitäten Eisenbahninfrastruktur bedingungs- und termingerecht im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zu den vereinbarten Entgelten diskriminierungsfrei zu Verfügung zu stellen.

Sie gewährleistet dem zugangsberechtigten EVU die Nutzung der Serviceeinrichtung in dem in den NBS beschriebenen Umfang bei gleichzeitiger Verpflichtung zur Beachtung und Anerkennung der Nutzungsbedingungen Übergabebahnhof Dormagen – CHEMPARK (AT/ BT), insbesondere zur Einhaltung der darin enthaltenen Sicherheits- und Betriebsanweisungen (*NBS-BT, Anlage 3*) sowie zur fristgerechten Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen gemäß den vereinbarten Entgeltregelungen sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Currenta GmbH & Co OHG (siehe Anhang).

Dormagen, den

Betreiber Serviceeinrichtung

Zugangsberechtigtes EVU

(BL Eisenbahninfrastruktur)

(BL EVU/ Firmenbeauftragter)